



Pressemitteilung

Bonn, 22. September 2005

Seite 1 von 1

HAUSANSCHRIFT
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 14-9921
FAX +49 (0) 228 14-8975

pressestelle@bnetza.de
www.bundesnetzagentur.de

Bundesnetzagentur bereitet Abschaltung der (0)190er Rufnummern zum Jahresende vor

Mehr Transparenz bei Telefonmehrwertdienst durch (0)900er Rufnummern

Die Bundesnetzagentur hat entschieden, die Frist für die Abschaltung der (0)190er Rufnummern nicht zu verlängern. Wie bereits im Jahr 2001 festgelegt, müssen die Nummern zum Jahresende 2005 abgeschaltet werden. Um den Übergang zu den (0)900er Rufnummern zu erleichtern, hat die Bundesnetzagentur heute verfügt, dass auf den (0)190er Rufnummern in der ersten Jahreshälfte 2006 eine Bandansage von zwanzig Sekunden laufen darf, in der auf eine Ersatzrufnummer und den Preis für deren Anruf hingewiesen wird. Die Bandansage selbst muss kostenlos sein.

Dies ist das Ergebnis einer Anhörung, die die Bundesnetzagentur durchgeführt hat, nachdem einige Marktbeteiligte gebeten hatten, die Abschaltung auszusetzen. Der Wunsch wurde damit begründet, die im Jahr 2001 als Ersatz bereitgestellten (0)900er Rufnummern seien aufgrund des Abrechnungsverfahrens bei diesen Nummern nicht aus allen Netzen erreichbar. Die Anhörung hat ergeben, dass die Erreichbarkeit bei entsprechenden Bemühungen realisierbar ist, auch wenn der verbleibende Zeitraum durch die bislang zögerliche Vorbereitung seitens der Marktbeteiligten knapp geworden ist.

Der Wechsel auf die (0)900er Rufnummern hat für die Verbraucher mehrere Vorteile. An der ersten Ziffer nach der (0)900 kann die Art des Dienstes erkannt werden. Die „1“ steht für „Information“, die „3“ für „Unterhaltung“ und die „5“ für „Dienste für Erwachsene“. Durch diese Systematik lassen sich bestimmte Inhalte gezielt sperren.

Jeder Dienst kann individuell bepreist werden. Der Preis muss in der Werbung angegeben und bei einem Anruf kostenlos angesagt werden. Der Preis ist aus allen Festnetzen gleich. Im Gegensatz zu den (0)190er Rufnummern gibt es keine sog. „Kettenzuteilungen“. Der Zuteilungsnehmer kann über die Homepage der Bundesnetzagentur www.bundesnetzagentur.de, Stichwort „Nummernverwaltung“, einfach ermittelt werden.